

Windenergie und Naturschutz

Rechtliche Grundlage – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)



Ausschlussgebiete

§24 Nationalparks, §23 Naturschutzgebiete
§25 Biosphärenreservate, UNESCO-
Gebiete, §28 Naturdenkmäler und
§29 geschützte Landschaftsbestandteile

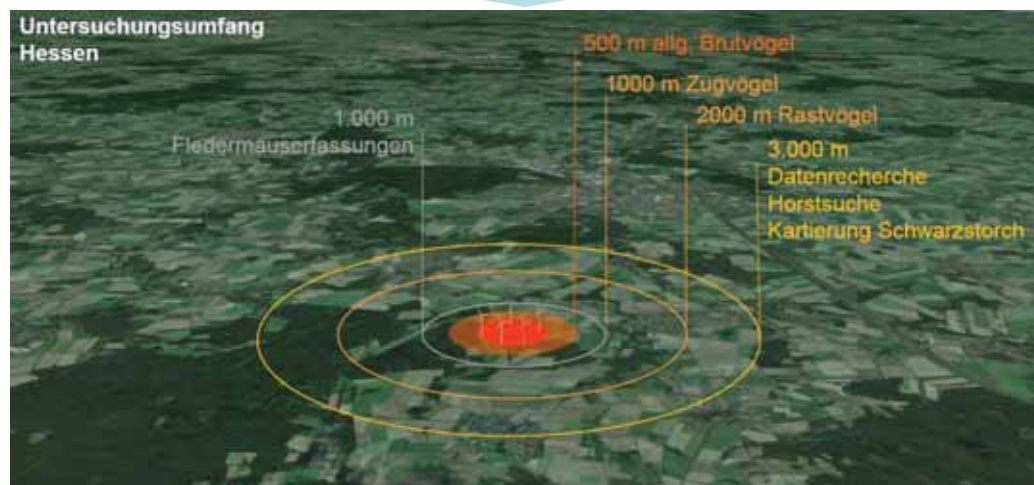


Tierschutz

§44 Verbot der Tötung,
(Zer-) Störung und
Entnahme

Abstandsregelungen

Raumnutzungsanalysen



Lenkungsmaßnahme Rotmilan



Ziel der Maßnahme ist es, geeignete Nahrungssuchflächen im Nahbereich der Windenergieanlagen für Greifvögel in der Brut- und Aufzuchtphase unattraktiv zu gestalten. Um die geplanten Anlagenstandorte ist ein Rotmilan-schutzkreis vorgesehen (in der Abbildung rot dargestellt). Innerhalb dieses Kreises erfolgt eine Bewirtschaftung mit hochwüchsigen Pflanzen, sodass die Greifvögel ihre potentielle Beute nur schlecht ausmachen können.

Artenschutzrechtliche Maßnahmen im Allgemeinen:

- z.B. Anbringung von Nistkästen und Kunsthorsten
- Vermeidung + Umweltbaubegleitung z.B. Besatzkontrollen
- Zeitweise Abschaltungen z.B. nach Ernten
- Bereitstellung alternativer Brut- und Nahrungszone

Windenergie und Naturschutz

Rechtliche Grundlage – Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

§ 13 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom Verursacher vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind zu kompensieren.



Durchführung von Ausgleichs- und Ersatz-Maßnahmen

Flächenaufwertung oder finanzieller Ausgleich



Ausgleichszahlungen

für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Weitere Maßnahmen im Projekt Niederasphe sind unter anderem...

Schaffung von externen Offenlandarten-Flächen

Für die Feldlerche und das Rebhuhn werden hochwertige Brut- und Nahrungssuchflächen in einiger Entfernung zu den geplanten Windenergieanlagen geschaffen. Hierfür werden bunte Dauerbrachen in Form von Blühstreifen angelegt.

Gezielte Abschaltung der Windenergieanlagen bei Mahd

Zum Schutz der Greifvögel werden die Windenergieanlagen abgeschaltet, wenn die benachbarten Grünlandflächen gemäht werden.

Abschaltungen zugunsten des Kranichs an Massenzugtagen

Zum vorsorglichen Schutz des Kranichs werden während der Zugzeit die Windenergieanlagen an Massenzugtagen abgeschaltet.

Schaffung von Ausweich-Brutplätzen für die Waldohreule und den Mäusebussard

Um eine Störung dieser Arten zu vermeiden, sollen für die Waldohreule Kunstnester und für den Mäusebussard Nistkörbe angebracht werden, sodass die Tiere problemlos auf optimal geeignete Brutplätze ausweichen können.